

**Wasserrecht;
Maßnahme:** Entnahme und Zutageleiten von Grundwasser aus den auf dem Grundstück Fl.Nr. 265/1 Gemarkung Binswangen liegenden Flachbrunnen 1 und Tiefbrunnen 3 sowie aus dem auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/1 Gemarkung Binswangen liegenden Flachbrunnen 2a für die Verwendung in der öffentlichen Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Antragsteller: Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe, Schulstraße 12, 86637 Wertingen

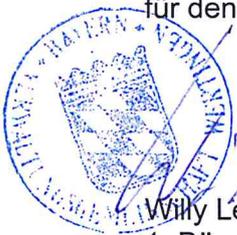
Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe wurde mit Bescheid vom 13.01.2025 des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau, Az. 42-6421.1.1, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Flachbrunnen 1 und dem Tiefbrunnen 3 auf dem Grundstück Fl.Nr. 265/1 Gemarkung Binswangen sowie aus dem Flachbrunnen 2a auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/1 Gemarkung Binswangen erteilt.

Eine Ausfertigung des Wasserrechtsbescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen wird **ab 28.01.2025 für die Dauer von zwei Wochen bis 12.02.2025** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, Zimmer 005a, 86637 Wertingen während der üblichen Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Beteiligten als zugestellt, Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG.

Wertingen, den 23.01.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe



Willy Lehmejer
Willy Lehmejer
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am *27.01.2025*
Abgenommen am
Verk-Buch-Nr. *091.2025*